

Offene Ganztagschule



Die Standards der Offenen Ganztagschule in Hürth

Die Offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischen Trägern und den Eltern ein neues Verständnis von Schule entwickeln.

Zielsetzung

Angestrebt wird eine Verzahnung von Schule und Offener Ganztagschule im Hinblick auf ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungskonzept und eine Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie soll zudem eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler fördern und mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages ermöglichen.

Die Offene Ganztagschule soll dabei in angemessener Weise sowohl die wachsende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder unterstützen, als auch die notwendige Orientierung und Bildung ermöglichen. Sie hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, die Freizeitinteressen, sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Unterstützung bei den Hausaufgaben. Der Besuch der Offenen Ganztagschule ist freiwillig, jedoch wird mit der Anmeldung eine verbindliche Festlegung für die Dauer eines Schuljahres vorgenommen, um die emotionalen Bindungen der Kinder in beiden Bereichen berücksichtigen. Die Standards gelten unabhängig von der Trägerschaft.

Eine konkretere Festsetzung von Standards kann durch individuelle Schulkonzepte geschehen.

Träger der Offenen Ganztagschule

Träger der offenen Ganztagschule können die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein.

Außerunterrichtliche Angebote

Die Schwerpunkte der außerunterrichtlichen Angebote sollen in folgenden Bereichen liegen

- soziales und emotionales Lernen
- kreatives und musikalisches Lernen
- Bewegung, Gesundheit und Umwelt.

Für die Ausgestaltung dieser Angebote wird gemäß der Rahmenkooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund NRW, dem Landesmusikrat NRW und dem Landesverband der Musikschulen den ortsansässigen und gemeinwesenorientierten Vereinen und Verbänden der Vorrang vor kommerziellen Anbietern eingeräumt. Die Beteiligung von politischen Vereinen oder Verbänden ist nicht zulässig.

Die Kosten der Angebote der Offenen Ganztagschule sind grundsätzlich durch Landeszuschüsse und den Elternbeitrag abgedeckt. Die Angebote sind allen Kindern der Offenen Ganztagschule zugänglich zu machen.



Es wird ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Offenen Ganztagschule angestrebt. Sollte ausnahmsweise die Nachfrage nach Plätzen in der Offenen Ganztagschule das Angebot übersteigen, so entscheiden Träger und Schulleitung gemeinsam über die Platzvergabe. Hierbei soll anhand verschiedener Aufnahmekriterien entschieden werden. Hierzu gehören insbesondere

- soziale Kriterien
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eventuelle Geschwisterkinder in der Einrichtung

Öffnungszeiten

Nach Vorgabe des Landes NRW soll sich der Zeitrahmen nach dem Bedarf der Eltern, der Kinder und der Unterrichtsorganisation richten. Die Betreuung soll spätestens um 08.00 Uhr beginnen und in der Regel bis 16.00 Uhr dauern und in den Zeiten stattfinden, die nicht durch Unterricht abgedeckt sind. Die Öffnungszeiten in Hürth sollen zunächst von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt werden. Zudem sollen jährliche Bedarfsabfragen bei den Eltern durchgeführt werden.

Der Erlass des Landes NRW sieht zudem auch außerunterrichtliche Angebote an den unterrichtsfreien Tagen, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, vor. Hierbei sind standortübergreifende Kooperationen möglich und anzustreben.

Mittagessen

Die Kinder, die das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen, sollen auch verbindlich am Mittagessen teilnehmen. Hierbei muss eine gesunde und ausgewogene Ernährung sichergestellt werden. Die Mittagsverpflegung ist kostendeckend vorzunehmen. Zur Kostendeckung kann ein maximaler Beitrag von 70 Euro pro Monat erhoben werden (Stand Juli 2005).

Raumangebot

Pro Gruppe ist mindestens 1 Raum zur Verfügung zu stellen. Ein Speiseraum und eine Küche sind - analog dem Konzept zur Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich - bereitzustellen. An jedem Standort muss zudem die Möglichkeit bestehen, Büroarbeiten zu erledigen.

Zudem sind pro Schule geeignete Lagerflächen bereitzustellen. Zusätzlich sind für bestimmte Angebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung) Funktionsräume in Mehrfachnutzung (z.B. Klassenräume) vorzuhalten.

Personal

Pro Gruppe müssen mindestens zwei Betreuungskräfte, davon mindestens eine pädagogische Fachkraft (analog des Erlasses) beschäftigt werden. Seitens der Stadt erfolgt eine Mitfinanzierung aus dem durch den Wegfall der Horte ersparten Trägeranteil.

Der Stundenumfang richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsumfang und soll Zeiten für Elterngespräche, Vorbereitungszeiten und Absprachen mit der Schule beinhalten. Zudem muss eine verlässliche Fachkraft als Ansprechpartnerin für die Eltern, die Kinder und die Schule kontinuierlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Personen, die die persönliche Reife und Erfahrungen im Umgang mit Kindergruppen besitzen, als



Honorarkräfte, "400-Euro-Kräfte", oder ehrenamtliche Helfer, beschäftigt werden. Der Einsatz von Küchenhilfen ist bei mehrgруппigen Einrichtungen sinnvoll. Eine Vertretung von Personal muss durch den Träger gewährleistet werden.

Die Träger haben regelmäßig Fort- und Weiterbildung des in der Offenen Ganztagschule beschäftigten Personals durchzuführen. Ein regelmäßiger Austausch von Lehr- und Fachkräften der Schulen untereinander ist strukturell zu verankern. Dabei ist die Beteiligung von Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe zu gewährleisten.

Hierzu soll einrichtungsübergreifend ein Koordinator beim Jugendamt beschäftigt werden. Zu dessen Aufgaben sollen zudem die konzeptionelle Weiterentwicklung und der kontinuierliche Kontakt zu den Kooperationspartnern gehören.

Eltern- und Kindermitwirkung

Zu Beginn des Schuljahrs findet an jedem Standort eine Elternversammlung statt. Bei dieser werden aus jeder Gruppe zwei Elternvertreter gewählt. Die Aufgabe dieser Vertreter ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung, der Schule und den in der Einrichtung tätigen pädagogischen Kräften zu fördern. Hierzu findet in jeder Einrichtung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der gewählten Elternvertreter, je einem Vertreter des Trägers und der Schule, sowie den pädagogischen Fachkräften statt. Außerdem soll ein Vertreter des pädagogischen Fachpersonals der Offenen Ganztagschule an Schul- und Lehrerkonferenzen teilnehmen. Entsprechend des Alters der Kinder sollen diese an der Ausgestaltung des Angebots vor Ort beteiligt werden. Dies kann durch Besprechungen und einfache Befragungen geschehen.